

Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind, bitte ich, diese **nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken!**

Den Rechtsanwälten **Jessica Gorontzy und Sebastian Gorontzy,**
geschäftsansässig Hutfilterstraße 16 – 18, 28195 Bremen,

wird hiermit,
jeweils einzeln,

von

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs
2. Verteidigung und gerichtliche Vertretung vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie den Verwaltungs-, Oberverwaltungs-, Sozial-, Landessozial-, Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, Finanzgerichten
3. Stellung von Strafanträgen
4. Vertretung vor dem Familiengericht, insbesondere um Anträge auf Scheidung der Ehe zu stellen, sowie die Verhandlungen über und der Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Rechtsanwälte (Erteilung von Untervollmacht)
7. Entgegennahme von Zustellungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen – sowie Einlegung von Rechtsmitteln
8. Beendigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Klage- oder Berufungsrücknahme, Verzicht oder Anerkenntnis
9. Vertretung in insolvenzrechtlichen Verfahren aller Art, insbesondere bei der Anmeldung von Insolvenzforderungen
10. Empfangnahme von Zustellungen, die auch an die Partei unmittelbar zulässig sind; diese Zustellungen sollen an den Bevollmächtigten erfolgen
11. Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren aller Art
12. Vertretung in behördlichen Verfahren, insbesondere zur Vertretung und zur Geltendmachung von Akteneinsicht
13. Alle Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckung) einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren
14. Abgabe von Willenserklärungen
15. In Verkehrsunfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, den Fahrzeughalter und deren Versicherer
16. Anfertigung von Fotokopien nach pflichtgemäßem Ermessen

Eine geltend zu machende Forderung wird hiermit zur Sicherung von etwaigen Vergütungsansprüchen der Rechtsanwälte gegen den Auftraggeber an die oben genannten Rechtsanwälte abgetreten; gleiches gilt für Kostenerstattungsansprüche sowie für Ansprüche gegenüber einer Rechtsschutzversicherung.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Deckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

In Arbeitsgerichtssachen: Der Hinweis auf § 12a I 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach S. 1 ist erfolgt. In arbeitsgerichtlichen Verfahren I. Instanz trägt grundsätzlich jede Partei ihre jeweiligen Kosten selbst.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage des Bevollmächtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Fristen gespeichert werden.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Dieser bemisst sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Zivilprozessordnung, des Gerichtskostengesetzes und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin,
ggf. mit Firmenstempel und Vertretungsvermerk